

Öffentliche Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.01.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

Baumgärtner, Bettina

Blum, Stefan

Finsler, Albrecht

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Hönscher, Renate

Kasper, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Münch, Josef

Nutz, Kathrin

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Meßmer, Roland

Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Fritsch, Petra

von Glan, Birgit

Schriftführer

Häfeli, Friederike

Bürgerstatistik:

22

Presse:

Südkurier Herr Zeller

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Ritzi, Josef

Weber, Benno

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde Kenntnis genommen von der großzügigen Zuwendung der Eva Mayr-Stihl-Stiftung, die jedes Jahr bei der Stadt Tengen eingeht und an bedürftige Bürgerinnen und Bürger verteilt wird.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung einer Bootslagerhalle auf dem Flurstück 4270/21, Im Breitenplatz 8 in 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2023/646**

Auf Vorlage **2023/646** wird verwiesen. Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Der Ortschaftsrat Watterdingen hat einstimmig empfohlen das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat Watterdingen hat beraten.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und einer Garage auf dem Flurstück Nr. 1255, Waldstraße 17, 78250 Tengen-Beuren.
Vorlage: 2023/657**

Auf Vorlage **2023/657** wird verwiesen. Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Der Ortschaftsratsrat Beuren hat noch nicht über den Top beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrats, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsratsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, einstimmig zu.

**TOP 4 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO im IV. Quartal 2022
Vorlage: 2023/645**

Es wird auf die **Vorlage 2023/645** verwiesen. Der Vorsitzende dankt den Spendern.

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen wird zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu

**TOP 5 Umstrukturierung Bodensee Standort Marketing GmbH - Beschlussfassung
Vorlage: 2022/644**

Es wird auf Vorlage **2022/644** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Auf Nachfrage informiert der Vorsitzende, dass der Anteil für 500 € erworben worden sei und die Veräußerung nun in gleicher Höhe erfolgt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Tengen scheidet als Gesellschafter an der Bodensee Standort Marketing GmbH aus und veräußert den Geschäftsanteil in Höhe von 500,- Euro an den Landkreis Konstanz.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP 6 Bürgermeisterwahl 2023 - Durchführung einer öffentlichen
Bewerbervorstellung
Vorlage: 2023/656**

Es wird auf die Vorlage **2023/656** verwiesen.

Der Vorsitzende erinnert an die Bewerbungsfrist bis 6. Februar 2023, erläutert den Sachverhalt und trägt die vorgesehenen Regularien zur geplanten Bewerbervorstellung vor.

Beschlussvorschlag:

Eine öffentliche Bewerbervorstellung anlässlich der Bürgermeisterwahl am 5. März 2023 wird am Montag, 27. Februar 2023 um 19:00 Uhr in der Randenhalle in Tengen durchgeführt. Die Vorstellung unterliegt den in der Vorlage dargestellten Regelungen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP 7 Espelstadion Tengen - Vorstellung Sanierungsempfehlung
Vorlage: 2023/647**

Es wird auf die Vorlage **2023/647** sowie auf die Präsentation des Fachingenieurbüros Böhler verwiesen.

Herr Böhler stellt die Ergebnisse der Untersuchung zum Espelstadion Tengen sehr detailliert vor.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass im Rasenspielfeld strukturelle Mängel bestehen. Ursachen seien teils baubedingte Fehler, aber auch Auswirkungen nicht konsequenter Pflege. Eine dauerhaft optimale Nutzung kann mit den empfohlenen Maßnahmen und einer angepassten Grund- und Erhaltungspflege erreicht werden. Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Pflege müssen allerdings gegeben sein. Die derzeitigen Bedingungen lassen eine nur eingeschränkte Nutzung zu. Das Übernutzungsrisiko mit entsprechenden Folgeschäden ist hoch.

Eine erste Kostenschätzung für die vorgestellten Sanierungsmaßnahmen beläuft sich auf rund 600.000 €.

Herr Böhler schlägt zusätzlich vor, dass unabhängig von den empfohlenen Sanierungsmaßnahmen aktuell über **Regenerationspflegemaßnahmen** durchaus eine Verbesserung der Nutzungsbedingungen erreicht werden kann.

Zeitpunkt dieser Maßnahme wäre zum Beginn der Vegetationsperiode (März/April) bei Bodentemperaturen $> 5^{\circ} \text{C}$. Eine Wiederinbetriebnahme kann bei günstigen Witterungsbedingungen stufenweise nach 6 Wochen erfolgen. Die Beregnungsanlage sollte funktionsfähig sein. Kosten einer solchen Maßnahme betragen 20.800,00 €.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diese Maßnahme im Gemeinderat separat beschlossen werden müsste, da im Haushaltsplan bisher keine Mittel vorgesehen sind.

Es folgt eine Diskussion. Unter anderem wird angefragt, wie viel teurer ein Neubau im Vergleich zur Sanierung wäre. Hier gibt Herr Böhler keine klare Auskunft. Ein Neubau sei aber nicht viel teurer, als die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen, da diese teilweise einem Neubau gleich kommen.

Außerdem informiert Herr Böhler, dass die Regenerationspflegemaßnahme mehrmals durchgeführt werden könnten.

Es wird angesprochen, dass es neben den Sanierungsmaßnahmen wichtig sei, eine regelmäßige Pflege der Fläche zu organisieren. Zudem müsse das Thema mit dem Verein besprochen werden und auch eine finanzielle Beteiligung geklärt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Sanierungsempfehlung zur Kenntnis und berät über die weitere Vorgehensweise.

Der Gemeinderat nimmt die Sanierungsempfehlung zur Kenntnis. Es wird überprüft, ob die Regenerationspflegemaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden könnten. Dann wird erneut im Gemeinderat beraten.

**TOP 8 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 2023/652**

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage **2023/652** verwiesen.

Der Vorsitzende Schreier stellt die neue Systematik des Wirtschaftsplanes detailliert vor und geht auf die einzelnen Positionen ein.

Von Seiten der Gemeinderäte gibt es keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Stadt Tengen“ für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 9 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb
 "Wasserversorgung Stadt Tengen"
 Vorlage: 2023/653**

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage **2023/653** und deren Anlagen verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Stadt Tengen".

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag und damit folgender Feststellung zu.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Tengen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26. Januar 2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen

1. Im Erfolgsplan

Erträge	617.600	Euro
Aufwendungen	557.600	Euro
Gewinn	60.000	Euro

2. Im Liquiditätsplan

a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	607.600	Euro
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	493.600	Euro
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	114.000	Euro

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	76.000	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	760.000	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit	-684.000	Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	607.000	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	77.000	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	530.000	Euro
d) Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-40.000	Euro

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 600.000 Euro

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf 0 Euro

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag wird auf festgesetzt. 300.000 Euro

Tengen, 27. Januar 2023

Marian Schreier
Bürgermeister

**TOP 10 Entwurfsberatung Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2023
Vorlage: 2023/654**

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage **2023/654** verwiesen.

Der Vorsitzende Schreier stellt die neue Systematik des Wirtschaftsplanes detailliert vor und geht auf die einzelnen Positionen ein.

Es wird auf einen Schreibfehler hingewiesen. Beim Wirtschaftsplan wird unter Punkt 5 Kassenkreditaufnahme ein Höchstbetrag auf 600.000 € anstatt auf 300.000 € festgesetzt. Die Räte nehmen die Korrektur zur Kenntnis.

Von Seiten der Gemeinderäte werden keine Rückfragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät den Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2023.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 11 Feststellung des Wirtschaftsplanes 2023 für den Eigenbetrieb "Schloss Blumenfeld"
Vorlage: 2023/655

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage **2023/655** verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb "Schloss Blumenfeld".

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich bei einer Gegenstimme dem Beschlussvorschlag und damit folgender Feststellung zu:

**Wirtschaftsplan des
Eigenbetriebs Schloss Blumenfeld
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund von § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26. Januar 2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen

1. Im Erfolgsplan

Erträge	49.100	Euro
Aufwendungen	266.800	Euro
Jahresfehlbetrag	-217.700	Euro

2. Im Liquiditätsplan

a) Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	49.100	Euro
Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	178.700	Euro
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf	-129.600	Euro
b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	50.000	Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Investitionstätigkeit	50.000	Euro
c) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000	Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	185.600	Euro
Finanzierungsmittelüberschuss /- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	64.400	Euro
d) Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	-15.200	Euro

3. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	0	Euro
--	---	------

4. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten wird festgesetzt auf	0	Euro
---	---	------

5. Kassenkreditaufnahmen

Der Höchstbetrag wird auf festgesetzt.	600.000	Euro
--	---------	------

Tengen, 27. Januar 2023

Marian Schreier
Bürgermeister

**TOP 12 Anschlussunterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Tengen -
Sachstandsbericht
Vorlage: 2023/648**

Sachverhalt:

Es wird auf die Vorlage **2023/648** verwiesen.

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Er ergänzt, dass neben dem finanziellen Aufwand vor allem auch ein erheblicher personeller Aufwand entstanden sei. Für die Akquise von Mietobjekten, aber auch für die Vor- und Nachbereitung der Wohnungen sowie die Betreuung der Flüchtlinge. Mittlerweile umfasse die Aufgabe mind. 25% einer Vollzeitstelle.

Er informiert weiter, dass weiterhin Wohnraum gesucht werde. Sollten die zugewiesenen Flüchtlinge nicht untergebracht werden können, können diese zwar länger beim Landkreis verbleiben, es müsse dann aber ein Betrag von über 300 € pro Monat und Person an den Landkreis gezahlt werden.

Von Seiten des Gemeinderats wird darum gebeten, die aktuelle Anzahl der Flüchtlingskinder in den Kitas und der Grundschule mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**TOP 13 Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechts nach §24 BauGB für das
Flurstück 1847, Gemarkung Watterdingen - Beschlussfassung
Vorlage: 2023/651**

Es wird auf die Vorlage **2023/651** verwiesen. Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt sehr detailliert und informiert ausführlich über die stattgefundenen Anhörungen mit der Käufer- und Verkäuferseite. Dem Gemeinderat liegen die entsprechenden Protokolle auch vor. Er stellt ferner dar, dass eine Planskizze der Käuferseite vorliegt und berichtet, dass nach rechtlicher Einschätzung des beratenden Rechtsanwalts die Planung und insbesondere der Umsetzungszeitraum nicht hinreichend konkret bestimmt sind. Damit könne keine Abwendung des Vorkaufsrechts begründet werden. Daher wird die Ausübung des Vorkaufsrechts weiter vorgeschlagen.

Ortsvorsteherin Maier berichtet, dass sie sich mit den Ortschaftsräten ausgetauscht hat und diese mehrheitlich das Ausüben des Vorkaufsrechts mittragen und empfehlen.

Die Mitglieder des Gemeinderates machen sich den Inhalt der Vorlage sowie aller Anlagen zu eigen und teilen die Abwägung. Außerdem sind ihnen die Erkenntnisse aus den beiden Anhörungen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für das Flurstück 1847, Gemarkung Watterdingen das allgemeine Vorkaufsrecht § 24 Abs. 1 Nr. 8 BauGB auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt dies entsprechend umzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag zu.

**TOP 14 Neuregelung des Aufnahmeverfahrens der KiTas durch die Einführung eines Punktesystems
Vorlage: 2023/650**

Es wird auf die Vorlage **2023/650** verwiesen. Der Vorsitzende erläutert das Punktesystem.

Er informiert, dass die KiTa-AG das Punktesystem befürwortet habe. Nach einem Jahr soll das neue System evaluiert werden.

Außerdem sollen im Punktesystem die Familien separat betrachtet werden, bei denen beide Eltern nicht arbeiten. Diese erhalten im Moment wenig Punkte. Die Kinder haben aber häufig einen besonderen Förderbedarf und sollten daher trotzdem eine Chance auf zeitnahe Aufnahme in eine Betreuungseinrichtung bekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem neuen Vergabesystem zu. Es findet ab dem Jahr 2022/23 Anwendung.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.

TOP 15 Dringende Vergaben

Es liegen keine Vergaben vor.

TOP 16 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 16.1 Bekanntgaben

TOP WC-Wägen der Stadt Tengen
16.1.1

Gemäß Gemeinderatsbeschluss werden die beiden WC-Wägen zum Verkauf angeboten. Eine entsprechende Anzeige wird im nächsten Amtsblatt veröffentlicht sowie auf der Homepage der Stadt Tengen. Die Verwaltung bittet die Ortsvorsteher diese Information innerhalb ihrer Ortschaft bekannt zu geben, sodass Vereine die evtl. Interesse an einem Wagen haben dieses schriftlich bekunden können. Der Verkauf erfolgt meistbietend. Angebotsschluss ist der 13.02.2023.

TOP Fällung von Bäumen
16.1.2

Nadelbaum (Zeder) Marktstr. 6
Die Verwaltung wird den vorhandenen Nadelbaum in der Marktstr. 6 in den nächsten Wochen entfernen, da dieser zu nahe am Gebäude ist und eine Entfernung nach einer Bebauung im hinteren Bereich des Grundstücks schwierig werden wird.

TOP Grundschule Tengen
16.1.3

Für den Neubau der Ganztagesgrundschule müssen mehrere Bäume gefällt werden. Dies wird in den nächsten Wochen durch den Bauhof Tengen geschehen.
Des Weiteren werden in der nächsten Woche mehrere Schürfungen im Bereich der Schule durchgeführt, welche für die weitere Planung der Außenanlage notwendig sind.

TOP 30 er Zone Watterdingen
16.1.4

Der Bauhof Tengen stellt aktuell die Schilder für die 30er Zone in Watterdingen auf. Diese umfasst den Bereich Unterdorfstraße, Hohlgass, Hinter Wiesen sowie die Langwiesenstraße.

TOP Förderantrag Klimaangepasstes Waldmanagement
16.1.5

Der Vorsitzende informiert, dass der Förderantrag „Klimaangepasstes Waldmanagement“ zurückgezogen werde. Zwischenzeitlich konnten Förster Müller und das Landratsamt prüfen, ob sich die Förderung lohne. Dabei sind sie zu dem Ergebnis gekommen, dass es finanziell nicht rentabel sei.

Der Vorsitzende erläutert die Maßnahmen genauer und die Gründe für die Zurücknahme des Antrags. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 16.2 Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

TOP 17 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es gibt keine Fragen.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Friederike Häfeli
Schriftführung

TOP
